

An die Betriebsleitung

Verständigung

Gemäß § 11, Abs. 1 der BRWO wird mitgeteilt, dass am

eine **Gruppenversammlung der begünstigten Behinderten**

des Betriebes

mit folgendem Tagesordnungspunkt

Wahl des Wahlvorstandes

einberufen wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass der/die BetriebsinhaberIn zur Übermittlung des Verzeichnisses der im Betrieb beschäftigten begünstigten Behinderten an den Wahlvorstand binnen zwei Tagen nach Erhalt der Verständigung über die Wahl des Wahlvorstandes verpflichtet ist (§ 14 Abs. 1 BRWO).

Dieses Verzeichnis hat alle am Tag der Gruppenversammlung beschäftigten begünstigten Behinderten (nach BeinstG mit 50% Grad der Behinderung anerkannte Personen) mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Tag des Eintrittes in den Betrieb sowie Angaben darüber zu enthalten, welche ArbeitnehmerInnen voraussichtlich wegen Urlaub, Karenz, Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, einer noch bestehenden Krankheit oder infolge Ausübung des Berufes am Wahltag an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sein werden.

Ort, Datum: Unterschrift: